Unser Sicherheitstipp im März 2010

Hätten Sie es noch gewusst?

Die Spielregeln beim Verlassen eines „verkehrsberuhigten Bereichs“, im Volksmund mitunter auch „Spielstraße“ genannt, kennen manche Fahrer nicht mehr – und Sie?

Es ist ganz einfach: Am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs steht das gleiche blau-weiße Zeichen, das den Beginn markiert, nun allerdings rot durchgestrichen. Wer den Bereich hier verlässt, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Das heißt im Klartext, dass er die Vorfahrt gewähren muss. Er muss also in jedem Fall warten, auch wenn er von rechts kommt oder ein Entgegenkommender vor ihm abbiegen möchte. Wer hier auf die Straße einfahren will, muss das rechtzeitig und deutlich ankündigen und dafür gegebenenfalls den Blinker benutzen.

Bei Bedarf kann das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ die Pflicht zum Warten zusätzlich verdeutlichen. Das muss aber nicht sein, denn nach der Straßenverkehrsordnung gelten für diese Situation die gleichen Vorgaben wie beim Einfahren aus einem Grundstück, bei abgesenktem Bordstein oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand.

Der Arbeitskreis“ Verkehrssicherheit Alb-Donau / Ulm“ wünscht Ihnen gute Fahrt!

Münsterplatz 47, 89073 Ulm
E-Mail: AK-Verkehrssicherheit@pdul.bwl.de
Tel.: 0731/188-1801
Fax: 0731/188-1819